1. Kurzcharakteristik

Das Ökokonto befindet sich im südwestlichsten Bereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim und ist administrativ der Gemeinde Nostorf im Amt Boizenburg-Land zuzuordnen. Betroffen ist das Flurstück 37 der Flur 4 der Gemarkung Horst an der Elbe. Gemäß der naturräumlichen Gliederung liegt der Maßnahmenstandort innerhalb der Landschaftseinheit 600 bzw. der Großlandschaft 60 „Mecklenburgisches Elbetal“ der Landschaftszone 6 „Elbetal“. In relativ geringer Entfernung grenzt aber bereits die Landschaftseinheit „Südwestliche Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögnitz (510)“ der Großlandschaft „Südwestliche Niederungen (51) der Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte (5)“ an.

Die Ökokontofläche befindet sich südlich angrenzend an die Bundesstraße B5 zwischen den Ortschaften Boizenburg/ Elbe und Lauenburg. Dabei handelt es sich um eine bis 2021 intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, die vorrangig mit Mais bestellt war.

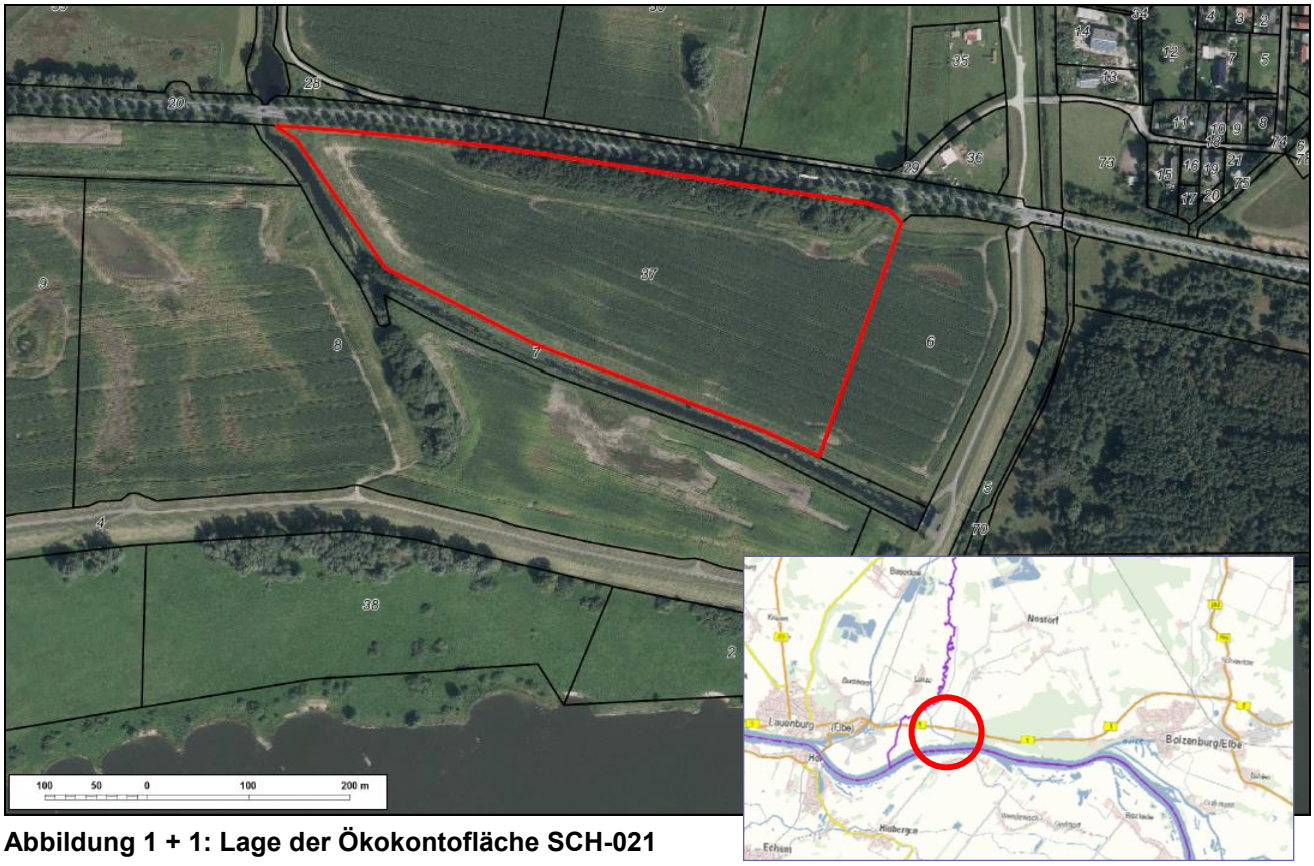

Abbildung 1 + 1: Lage der Ökokontofläche SCH-021

Die Ökokontofläche befindet sich innerhalb der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe M-V“ unmittelbar angrenzend an die Pflegezone. Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2732-473 "Mecklenburgisches Elbetal". Südlich grenzt das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nach FFH-Richtlinie DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ an.

2. Projektziele

Zielstellung der Maßnahme ist die Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in standortgerechtes, extensiv unterhaltenes Dauergrünland auf etwa 8,8 ha. Damit wird die im GLRP formulierte Zielstellung, die „Entwicklung, Regeneration, Erhalt und Pflege einer artenreicheren offenen bis halboffenen Wiesenlandschaft mit Auengrünland wechselfeuchter Standorte zur Wiederherstellung von Wiesenbrüterlebensräumen, als geeigneter Rast- und Äsungsraum für Gänse, Schwäne und Watvögel“ in Teilen umgesetzt.

3. Maßnahmen

Die Ackerumwandlung erfolgte in Kombination aus der Ansaat einer reinen Kräutermischung aus Regiosaatgut in verminderter Aussaatstärke und der Abdeckung mit frischem Mahdgut aus benachbarten Grünlandflächen. Geeignete Spenderflächen mit einem zur Übertragung geeigneten Vegetationsspektrum wurden im Polder Horst sowie in der Überflutungsaue vor dem Vierwald (Vierenwiese) lokalisiert. Durchgeführt wurde die Maßnahme durch einen vor Ort ansässigen Landwirtschaftsbetrieb, der über die erforderliche Technik verfügte sowie Pächter der Spenderflächen ist.

Abbildung 3: Maßnahmenplanung

Als dauerhafte Pflege ist eine zweischürige Mahd der Fläche mittels Pachtvertrag vereinbart, als Mahdtermine sind Ende Juni und Ende August/September festgelegt. Das Mahdgut ist abzufahren. Ein Flächenumbruch sowie der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

4. Bilanzierung der Ökokontomaßnahme

Die Bilanzierung der Ökokontomaßnahme erfolgt unter Anwendung der Hinweise zur Eingriffsregelung (MLU, 2018). Grundgedanke der Hinweise zur Eingriffsregelung ist es, vereinfacht ausgedrückt, die anhand der Veränderungen innerhalb von Biotopen erkennbare Biotopwertsteigerung positiv zu honorieren. Die Ökokontomaßnahme im Polder Horst erfüllt die fachlichen Anforderungen aus dem Zielbereich 2 Agrarlandschaft, Maßnahme 2.31 „*Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen*“. Bei der Bilanzierung der Maßnahme gelangt laut HzE der Kompensationswert von 3 inklusive eines Lagezuschlags von 10 % aufgrund der Lage der Ökokontofläche innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes zur Anwendung.

Aus der Ökokontomaßnahme Umwandlung von Acker in eine extensiv unterhaltene Mähwiese auf dem Flurstück 37 der Flur 4 der Gemarkung Horst an der Elbe in einer bilanzierten Flächengröße von 87.745 m² resultiert ein Kompensationsflächenäquivalent (dimensionslos, bezogen auf die Maßeinheit m²) von 276.936 Flächenäquivalenten.

5. Bauliche Realisierung und Anerkennung der Ökokontomaßnahme

Die Durchführung der Maßnahme (Bodenvorbereitung, Aussaat, Mahdgutübertragung) erfolgte Anfang Juli 2021, der abschließende Schröpfschnitt Anfang September.

Mit Anerkennungsschreiben vom 22.07.2021 wurden insgesamt 276.936 Kompensationsflächenäquivalente (dimensionslos, bezogen auf die Maßeinheit m²) für die Ökokontomaßnahme SCH 021 mit der Bezeichnung „Ackerumwandlung in Extensivgrünland im Polder Horst“ als zur Kompensation geeignet anerkannt.

Umwandlungsfläche nach Bodenvorbereitung und Aussaat der Regiosaatgutmischung (07/ 2021)

Übertragung des Mahdgutes auf die Umwandlungsfläche (07/ 2021)

Umwandlungsfläche mit Mahdgutabdeckung (08/ 2021)

Umwandlungsfläche nach dem Schröpfschnitt (09/ 2021)

Blühaspekt (08/ 2023)